

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp vom 05.11.2024

Top 6.2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0